

**FEUER - Auslandsdeckung für Betriebseinrichtung, Erntefrüchte, Viehbestand
und Vorräte - Fe2118.16**

Abweichend von Punkt 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen für die Feuerversicherung AmHof/AmLand (Fe2001.16), besteht Versicherungsschutz für die Betriebseinrichtung der Landwirtschaft, die Erntefrüchte, den Viehbestand und die Vorräte - soweit diese Sachen versichert sind - neben Österreich auch in jenen Staaten, die unmittelbar an Österreich angrenzen.

Dies gilt nur, wenn die versicherten Sachen vorübergehend, für längstens 3 Monate, in diese Staaten verbracht und weder verliehen noch vermietet werden.